



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453

Kelsterbach, den 17. Februar 2009

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach möchte Ihnen zum Thema Flughafenausbau und zum Eckpunktepapier mit der Fraport AG folgende Informationen übermitteln:

1. Die Stadt Kelsterbach ist weiterhin gegen einen Ausbau des Flughafens

An dieser Sachlage hat sich nichts geändert. Die Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Mai 1998 gilt auch weiterhin.

2. Der Wald wurde uns weggenommen!

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat zum 12. Januar 2009 die Fraport AG in den Besitz der Grundstücke für den Bau der Landebahn eingewiesen, ohne dass die Stadt Kelsterbach diese Besitzeinweisung mit juristischen Mitteln noch unmittelbar verhindern konnte.

3. Wir konnten die Rodung nicht verhindern!

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 15. Januar 2009 den Eilantrag der Stadt Kelsterbach, die Genehmigung für den Ausbau des Flughafens auszusetzen (Baustop), abgelehnt. Gegen die Entscheidung des VGH gab es keine Rechtsmittel. Die Stadt Kelsterbach konnte deshalb auf juristischem Weg die Rodung und den Bau der Landebahn im Kelsterbacher Wald nicht mehr aufhalten.

4. Jetzt geht es darum, die Kelsterbacher zu schützen

Die Aufgabe des Magistrats ist es, die Bürgerinnen und Bürger vor den Belastungen des Flughafenausbaus zu schützen. Dafür wollen wir weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen.

5. Die Klagerücknahme belastet klagende Kommunen und klagende Bürger nicht

Die Rücknahme der Klagen der Stadt Kelsterbach hat keine rechtlichen Auswirkungen auf andere Klagen. Andere Städte und Gemeinden und auch private Kelsterbacher Kläger stehen mit ihren Klagen vor dem VGH rechtlich nicht schlechter da, wenn die Stadt Kelsterbach ihre Klagen zurücknehmen wird.

6. Enteignung oder Verhandlungen?

Die Stadt Kelsterbach hat lediglich die Wahl, sich entweder in einem mehrjährigen Entschädigungsverfahren enteignen zu lassen oder durch einen Vertrag die Waldgrundstücke zu deutlich besseren Konditionen an die Fraport AG zu veräußern!

7. Lärmschutz für die Bürger nicht durch die Stadt Kelsterbach einklagbar

Die Stadt Kelsterbach kann mit ihrer Klage für die Bevölkerung keinen Lärmschutz erstreiten. Vielmehr kommt es allein auf die individuelle Betroffenheit jedes einzelnen Privatklägers an. Die Hürden für einen Anspruch auf gesetzlichen Lärmschutz sind aber hoch, zumal die Lärmobergrenzen in Kelsterbach nur an sehr wenigen Stellen überschritten werden. Nähere Informationen hierzu können Sie gerne bei der Stadtverwaltung Kelsterbach (Ansprechpartner Herr Schaab Tel. 773-402) erfragen.

8. Das Eckpunktepapier ermöglicht aber Lärmschutzmaßnahmen

Nach dem Eckpunktepapier soll aber wenigstens für das stark betroffene Wohngebiet „Am Hasenpfad“ und das Wohngebiet südlich der B 40 („Unterdorf“) eine Reduzierung der Lärmbelastung erreicht werden.

9. Das Eckpunktepapier ist für die wirtschaftliche Entwicklung Kelsterbachs mitentscheidend

Die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG vereinbaren in dem Eckpunktepapier entscheidende Weichenstellungen für die positive wirtschaftliche Entwicklung in Kelsterbach. Denn der durch den Flughafenausbau bedingte Wegzug der Ticono schwächt die finanzielle Situation der Stadt Kelsterbach.

10. Grundsatzentscheidungen getroffen – keine endgültigen Fakten geschaffen

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben keine endgültigen Fakten geschaffen, sondern Grundsatzentscheidungen für die Abfassung eines Grundstückskauf- und Kooperationsvertrages getroffen.

11. Belastungen während der Bauphase verringern

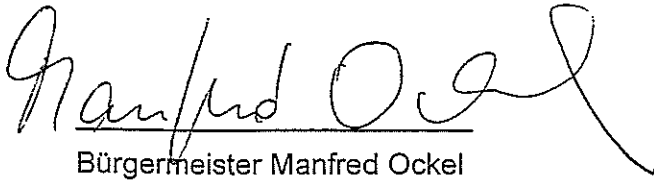
Es ist dem Magistrat der Stadt Kelsterbach bewusst, dass durch die Rodung und während des Baus der Landebahn die Belastungen für die Kelsterbacher Bevölkerung steigen werden. Dies ist leider nicht zu verhindern, jedoch durch eine gezielte Baulogistik und geeignete Maßnahmen - z.B. die Abstufung der B 43 - zu vermindern.

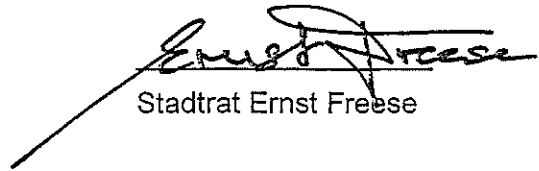
12. Der Restwald bleibt für Kelsterbach erhalten

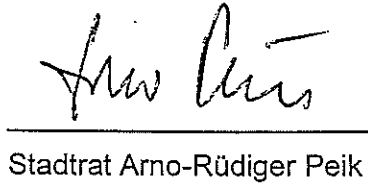
Der Bau der Landebahn erfordert ein neues Wegenetz im Wald, ein Pflegekonzept für den Restwald, und neue Standorte für die Wildgehege.

13. Kelsterbacher Bürgerschaft wird informiert

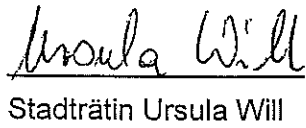
Der Magistrat wird die Bürgerinnen und Bürger Kelsterbachs über die weiteren Schritte informieren. Wir werden die betroffenen Anwohner ansprechen und mit Ihnen über die geplanten Maßnahmen reden.


Bürgermeister Manfred Ockel


Stadtrat Ernst Freese


Stadtrat Arno-Rüdiger Peik


Stadtrat Kurt Linnert


Stadträtin Ursula Will


Stadtrat Karl-Heinz Herth


Stadtrat Alfred Wiegand


Stadtrat Klaus Breser


Stadtrat Hans Beck